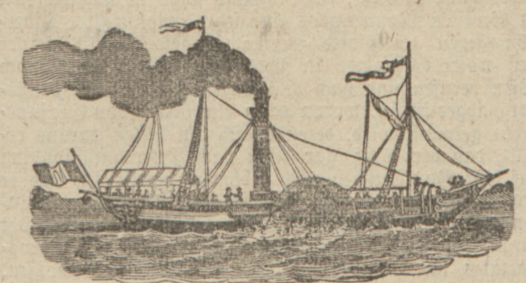
Danziger Dampfboot.

№ 147. **1862.**

Freitag, den 27. Juni. **32ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübner, Buchhändler.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a./M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Kassel, 25. Juni.

Durch den Ministerialerlaß vom 24. Juni werden die Landtagswahlen nach dem Gesetze vom 5. April 1849 angeordnet.

Kassel, 26. Juni.

Sämmtliche Mitglieder des Stadtraths und des Bürgerausschusses haben ihr Mißtrauen gegen das neue Ministerium in einer gestern Abend an den Kurfürsten abgesandten Adresse ausgedrückt. Die Abreise des Kurfürsten ist auf heute Vormittag 11 Uhr festgesetzt.

Wien, Donnerstag 26. Juni.

Das Unterhaus hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die die Hofkanzleien betreffenden Positionen ohne Debatten in das Budget aufzunehmen. Bei diesem Anlasse erklärte Staatsminister v. Schmerling in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede, die Regierung werde Alles thun, um eine Verständigung anzubahnen. Der Ton der Versöhnung werde alle ihre Akte begleiten, er müsse es aber unumwunden aussprechen, daß nur auf Grundlage der vom Kaiser gegebenen verfassungsmäßigen Einrichtungen, an denen die Regierung unter jeder Bedingung festhalten wolle, das Werk der Verständigung und Vereinigung zu Stande kommen werde.

Turin, 25. Juni.

Wie versichert wird, hätte das Ministerium der Parlaments-Kommission, welche mit der Prüfung des Gesetzes über die provisorische Verwendung des Budgets beauftragt ist, kundgethan, daß die nicht vollständige Annahme des Gesetzentwurfs eine Kabinets-Frage bilden werde.

Turin, Mittwoch 25. Juli, Abends.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Deboni die Regierung über die in mehreren Städten gemachten Werbungen, von denen das Gerücht behaupte, daß sie auf Kosten der Regierung unternommen seien. Ratazzi erwiederte, die Regierung widersetzte sich lebhaft diesen Werbungen und sei bemüht deren Urheber zu entdecken. Sie begegne aber vielen Schwierigkeiten hierbei. Die Werber erließen keine schriftliche Aufforderung, keinen Beweis, auf welchem sich ein Prozeß gründen ließe. Der Minister versicherte, die Werber würden niemals eine Expedition zu Stande bringen können, da das Gouvernement die Mittel und die Kraft habe, eine solche zu verhindern. — Auf die Klage Crispi's, daß man einige venetianische Auswanderer nach der Insel Sardinien geschickt habe, erwiederte Ratazzi, daß die Regierung das Recht habe, den Wohnsitz der Auswanderer, welche der Staat unterhalte, zu bestimmen.

Paris, Donnerstag 26. Juni.

Es bestätigt sich, daß die Einschiffung der Truppen nach Mexiko vorläufig aufgeschoben ist.

— In der heutigen Sitzung des Corps legislatif tadelte Jules Favre die Expedition nach Mexiko. Billault antwortete demselben.

Triest, 25. Juni.

Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen.

Scutari, Mittwoch 25. Juni.

Gestern schlug Abdi Pascha die ganze hinter Yenikivi am rechten Ufer der Cetta konzentrirte Armee der Montenegriner. Mehrere hundert Montenegriner wurden getödtet.

Karlsruhe, 25. Juni.

Die Abgeordnetenkammer bezeugte heute dem kurhessischen Volke und der badischen Regierung, insbesondere Herrn v. Roggenbach, durch allgemeine Erhebung von den Sitzen ihre Anerkennung. (H. N.)

Die Vorgänge in Kassel.

Unsere Regierung schien endlich über das lange Hinzögern der Entscheidung in Kassel die Geduld zu verlieren. Es wurden von ihrer Seite die Mahnungen erneuert, den Bundesbeschluß schleunigst zur Ausführung zu bringen, und um demselben größeren Nachdruck zu verleihen, der Befehl an die Truppen ertheilt, sich an den Grenzen zu concentriren. Der Erfolg dieser Schritte hat denn diesmal auch nicht lange auf sich warten lassen; dem Bundesbeschluß ist nachgekommen, die Verfassung von **1831**, noch obendrein das Wahlgesetz von **1849** sind wieder eingeführt, eine Proklamation erlassen, die allen billigen Wünschen gerecht zu werden scheint, ein neues Ministerium eingesetzt. Sollte unsere Regierung nicht mit diesem vollständigen Siege zufrieden sein können? Wir trauen ihr nicht zu, daß sie sich über die wahre Bedeutung desselben täuschen kann, im ganzen Lande wird aber gewiß nur eine Stimme darüber sein, daß durch diesen Ausgang, sollte es dabei sein schließliches Bewenden haben, Preußens Ehre und Machtstellung eine Einbuße, wie seit langer Zeit nicht erlitten hat. In dem ganzen Verfahren des Kurfürsten liegt ein raffinirter Hohn gegen Preußen, mit dem verglichen die Beleidigung bei dem Empfange des königlichen Schreibens nur als unbedeutend erscheint. Man erfüllt dem Buchstaben nach alle Forderungen, betraut aber mit der Durchführung der Maßregeln Männer, die sich bis in die letzte Zeit als erbittertste Gegner derselben bekannt haben, und stellt endlich in Herrn v. Dehn-Rothfelser, der sich in der letzten Kammer nicht vor der beleidigenden Verunglimpfung der preußischen Regierung scheute, dieser den neuen Ministerpräsidenten vor. Es ist gar keine Frage, daß damit Kurhessen jedem preußischen Einfluß vollständig entgegen ist, daß bei jeder Gelegenheit die kurfürstliche Regierung sich noch viel entschiedener auf die Seite seiner Gegner stellen wird; unser Kabinet leitete die Nothwendigkeit seines Einschreitens weniger aus den Bundespflichten, als aus den Verhältnissen von Preußens eigner Machtstellung ab; diese haben nun aber offenbar durch den Ausgang eine neue Schmähung erlitten. Wir werden uns daher unsere diplomatische Niederlage nicht verhehlen dürfen. Aus dem ganzen Vorgange ist ersichtlich, was man sich schon wieder gegen Preußen, das man durch inneren Zwiespalt gelähmt weiß, glaubt herausnehmen zu können. Eine wie zähe Hartnäckigkeit der Kurfürst übrigens auch bei jeder Gelegenheit gezeigt hat, so glauben wir doch, daß bei dieser letzten Wendung fremder Einfluß hauptsächlich im Spiele gewesen. Ohne Hoffnung auf einen mächtigen Rückhalt möchte wohl selbst sein Trotz nicht eine solche Herausforderung gewagt haben, und die schlaue Gewandtheit, mit der man den Streich des Gegners abzupariren wußte, trägt so sehr den Charakter der österreichischen Diplomatie, daß wir wohl nicht ohne Grund dieser die Miturheberschaft zuschreiben. Sie rüstet sich jetzt mit allen Mitteln, in Deutschland, das verlorne Terrain wiederzugewinnen; jede Bundesgenossenschaft ist ihr dazu recht, und viele arbeiten ihr selbst unbewußt in die Hände; so ist es ihr denn auch hier wieder gelungen, über den verhaßten Nebenbuhler, dessen Chancen gerade in dieser Angelegenheit so günstig standen, einen Erfolg davonzutragen. Wir wollen hoffen, daß damit kein dauernder Sieg gewonnen ist. Daß auch auf das hessische Volk die ganze Komödie keinen andern Eindruck als den des tiefsten Widerwillens hervorbringen würde, daran ließ seine erprobte Tüchtigkeit keinen Augenblick zweifeln. An neuen Verwickelungen wird es also sobald nicht fehlen und damit Preußen wünschenswerthe Gelegenheit zum Eingreifen gegeben sein. Daß dieses von unserm gegenwärtigen Ministerium auf eine kräftige Weise geschehen werde, ist kaum zu erwarten. Seine Stellung im Innern erschwert auch nach Außen jede erfolgreiche Thätigkeit und wie vergeblich sein Bemühen durch eine solche seinen Kredit im Lande zu erhöhen, zeigt leider das traurige Resultat. Nur eine Regierung, die von dem Vertrauen der Krone und des Landes gleichmäßig getragen, kann mit Preußens beschränkten Mitteln in den auswärtigen Fragen dauernde und entscheidende Erfolge erzielen.

Landtag.

Herrenhaus.

Berlin, Donnerstag, 26. Juni.

Die Commission des Herrenhauses zur Berathung der Kreisordnung hat heute nach längerer Vertagung wieder Sitzung gehalten; wie es heißt, soll die Vorlage wieder ganz von Neuem durchberathen werden, damit die jetzige Staatsregierung sich im Einzelnen darüber äußern kann. Die nächste Sitzung der Commission soll am Dienstag sein. — Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses, in der die Militärkonventionen zur Verhandlung kommen, wird bald erwartet.

Haus der Abgeordneten.

Der Ober-Rabbiner Sutro hat seine bekannte Petition wegen Anstellung jüdischer Lehrer bei Gymnasien und Realschulen auch diesmal wieder eingereicht, und, wie man hört, hat die Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses das Gesuch im Beisein eines Regierungs-Commissars berathen. Letzterer erklärte im Beisein des Herrn v. Mühler, es müsse bei der bisherigen Praxis, welche jüdische Lehrer von der Anstellung als Ordinarien ausschließt, sein Bewenden behalten. Die Commission hat indeß einstimmig beschlossen, die Petition dem Hause mit dem Antrage vorzulegen, daß sie der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werde. Auch das Justizministerium hatte Gelegenheit seine Ansichten über die Anstellungsberechtigung jüdischer Assessoren als Richter auszusprechen. Der Commissarius des Grafen zur Lippe hielt die darauf bezügliche Petition des Assessors Dr. Behrend aus verfassungsmäßigen Gründen für unmotivirt, da nach §. 4 der Verfassungsurkunde die öffentlichen Aemter nur für alle dazu Befähigten gleich zugänglich

sind. Die Commission trug aber mit Rücksicht auf §. 12 der Verfassung, wonach der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig ist, einstimmig darauf an, die Behrend'sche Petition ebenfalls der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Rundschau.

Berlin, 26. Juni.

— Ihre Majestät die Königin hat zum Zweck der unverzögerten Ertheilung des heiligen Abendmahls an solche kranke Soldaten, welche dieses wünschen, geruht, den Garnisonlazarethen zu Königsberg, Danzig, Magdeburg, Breslau und Neiße je einen Kelch nebst Patene, und den Militairlazarethen zu Berlin, welche von Ihrer Majestät bereits mit den heiligen Gefäßen versehen worden sind, je einen Talar als Amtstracht für den fungirenden Geistlichen überweisen zu lassen.

— Im Seebade Ostende ist für Se. Maj. den König vom 1. August an eine Wohnung bestellt worden.

— Se. k. H. der Kronprinz hat seinen Reiseplan geändert und wird bereits am Sonnabend früh von Potsdam über Calais nach Osborne abreisen.

— Se. kgl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern, welcher Anfangs Juli aus dem Bade Wildbad in Sigmaringen eintrifft, beabsichtigt von dort auf einige Tage zum Besuch an den königl. Hof nach Potsdam zu kommen. Auch der Erbprinz Leopold von Hohenzollern wird mit seiner erlauchten Gemahlin in dieser Zeit in Potsdam erwartet.

— Die „Sternzeitung" schreibt heute: Se. Maj. der König hat gestern den Generalmajor von Bardeleben empfangen und das Handschreiben des Kurfürsten entgegengenommen, welches den König von der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nach den von Allerhöchstdemselben in wohlwollendster Absicht ertheilten Rathschlägen unterrichtet. Wie die „Sternzeitung" hinzufügt, ist die Marschbereitschaft unter der bestimmten Voraussetzung aufgehoben, daß die kurfürstliche Regierung die bei der Wiederherstellung der 1831er Verfassung übernommenen Verpflichtungen jetzt vollständig und rückhaltslos erfüllen werde.

— Die „Berliner Reform" schreibt: „Endlich erfährt man etwas Näheres über die Unterhandlungen, welche Hr. v. Bismark in Paris zu führen hatte. Die Pariser Presse hatte bis dahin nur gesagt, daß Hr. v. Bismark keinen Erfolg bei Louis Napoleon gehabt habe, so freundlich er auch aufgenommen sei. Dies wird erklärlich, wenn man durch eine Nachricht, welche der „Neuen Frankf. Ztg." von guter Hand zugegangen ist, erfährt, daß Louis Napoleon sich bemüht, die Abtretung eines Stückes des Großherzogthums Luxemburg zu erhandeln, falls der Plan einer Theilung Belgiens nach dem Tode des Königs Leopold zu realisiren ist. Der französische Theil des Landes soll an Frankreich, der deutsch geartete an Holland fallen; in diesem Falle muß Frankreich aber auch Luxemburg erhalten, und auch Preußen hat ihm einige Stücke Landes abzutreten. Um diesen Preis will Louis Napoleon die deutsche Einheit an Preußen preisgeben. — Die Theilung Belgiens würde übrigens nicht so leicht zu bewerkstelligen sein, als man sich in Frankreich einbildet, denn das belgische Volk wird nicht so thöricht sein, seine Unabhängigkeit zu opfern, und England hat alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufzuwenden, dieses Theilungsprojekt zu verhindern, wenn auch Antwerpen an Holland gegeben werden soll."

— Aeußerem Vernehmen nach wird der Geheimrath von Winter auf Antrag des Staatsministeriums von der kommissarischen Verwaltung des hiesigen Polizeipräsidiums entbunden werden. Wie es heißt, hat der König ihn zum Beweise seiner Anerkennung zum Präsidenten der Regierung in Sigmaringen bestimmt.

— Die Marschbereitschaft der beiden preußischen Armeecorps, welche gegen Kurhessen Front gemacht hatten, hat 432,000 Thlr. gekostet.

— Der kurhessische Generalmajor von Bardeleben hat während seiner Anwesenheit in Berlin bereits wiederholt mit dem Minister Grafen v. Bernstorff und dem kgl. Gesandten v. Sydow conferirt.

— Einer Nachricht der „Kobl. Ztg." zufolge, wird sich der Herzog von Koburg zu dem bevorstehenden deutschen Schützenfeste nach Frankfurt a. M. begeben, und daselbst als Ehrenvorsitzender des Ausschusses für den deutschen Schützenbund dem Feste beiwohnen.

Breslau, 23. Juni. In vergangener Nacht wurde der Frieden unserer Stadt abermals durch eine blutige That unterbrochen, die lebhaft an das im Januar d. J. an dem Schleifer Anger verübte Verbrechen erinnert. An der Ecke des Blücherplatzes befindet sich die Felsmann'sche Leinwandhandlung, die täglich in der achten Morgenstunde von dem Haushälter des Geschäfts, einem jungen Manne von ungefähr 31 Jahren, geöffnet zu werden pflegte. Da derselbe heut ausblieb, wurde er in seiner Wohnung aufgesucht. Man fand die Hauskammer im Parterre des Eingangsflurs in der Herrenstraße, woselbst er schlief, verschlossen, und mußte die Thür ausheben, um in das enge Lokal zu gelangen. Dort lag der Unglückliche als Leiche im Bett, das Gesicht mit Blut überflossen und von Wunden entstellt. Klaffende Wunden am Kopf und Stirn ergaben bald die Gewißheit, daß der junge Mann im Schlafe mit einer Axt erschlagen, und daß seine Habseligkeiten und eine Summe von einigen hundert Thlrn., die er kurz vorher geerbt hatte, geraubt worden sei.

Aus Sachsen, 22. Juni. Es geht ein Gerücht hier um, das auch bereits seinen Weg in die Localpresse gefunden hat und dessen Begründung allerseits mit der freudigsten Zustimmung begrüßt werden würde. Es heißt nämlich, die Staatsregierung gehe mit der Absicht um, ein eignes Handelsministerium zu errichten und die Leitung desselben dem Geh.-Rathe Dr. Weinlig zu übertragen, der nun schon seit einer Reihe von Jahren im Ministerium des Innern der Abtheilung für Gewerbe- und Handelsangelegenheiten vorsteht. Dr. Weinlig ist der eigentliche Vater der sächsischen Gewerbefreiheit; er ist es, der die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrags in wahrhaft glänzender Weise im officiellen „Dresd. Journal" vertreten hat, und seine Verdienste um allerlei Reformen auf den Gebieten, deren Pflege er sich gewidmet hat, sind zahlreich und groß. Auch seine politische Richtung ist, obgleich nur wenig prononcirt, eine solche, daß sein Eintritt ins Gesammtministerium durchaus nicht zu beklagen wäre.

Wien, 20. Juni. Die Nachrichten, welche über die Haltung Rußlands den Ereignissen in den slavischen Provinzen der Türkei gegenüber verbreitet sind, müssen als durchaus übertrieben bezeichnet werden. Zunächst ist es ganz unwahr, daß Rußland schon in nächster Zeit zu Gunsten Montenegros eine sehr demonstrative Diversion gegen die Pforte zu machen gesonnen ist, ferner daß unser Gesandter in Petersburg, Graf Thun, nach Wien berufen und nach drei Tagen wieder nach Petersburg abgereist sei, woran dann eine Reihe von Conjuncturen geknüpft wird, deren Werth am besten daraus erhellt, daß der Graf gar nicht nach Petersburg sondern auf sein Gut Tetschen nach Böhmen gereist ist, wo er den ihm bewilligten dreiwöchentlichen Urlaub zuzubringen gedenkt. Das russische Cabinet denkt vorläufig nicht daran, eine mit den Bestimmungen des Pariser Friedenstractates im Widerspruch stehende Politik zu befolgen. Wie es scheint, giebt man sich in St. Petersburg der Ueberzeugung hin, daß die Ereignisse binnen Kurzem eine Revision dieses Vertrages nothwendig machen werden und dürfte man sich hierin kaum irren. Jedenfalls wird man sich aber bis dahin gedulden und sicherlich keinen übereilten Schritt thun.

— Aus Rom schreibt man, daß ein Conclave demnächst stattfinden werde, um einen Vicar des Papstes zu ernennen, wenn etwa Pius IX. genöthigt sein sollte, sein Heil in der Flucht zu suchen. Ich weiß nicht, in wie fern eine solche Absicht in der That vorhanden. Aus anderen Quellen erfahre ich, daß Pius IX. sich zu allen möglichen Concessionen (?) bereit gezeigt hätte, und zwar meldet dies ein augenblicklich in Rom anwesendes notables Mitglied der katholisch-imperialistischen Partei, ein Herr Cochin, welcher kürzlich eine Audienz bei Sr. H. gehabt und Pius IX. voll Lobes für Frankreich und seinen kaiserlichen Herrn gefunden.

Paris, 21. Juni. Eine Nachricht, welche einiges Aufsehen hier erregt hat, ist die vom „Esprit public", dem „Constitutionnel" und einigen italienischen Blättern mitgetheilte Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland. Ohne dieser Nachricht absolut widersprechen zu wollen, hebe ich doch hervor, daß man dieselbe in der Mehrzahl der politischen Kreise als durchaus zweifelhaft bezeichnet. Nur diejenigen, welche von der seit Jahren besprochenen Verständigung zwischen Frankreich und Rußland in der orientalischen Frage ausgehen, wollen in der Nachgiebigkeit der russischen Regierung in dieser Angelegenheit den Beweis für das wirkliche Vorhandensein einer Uebereinstimmung zwischen beiden Mächten sehen. Was Preußen anbetrifft, so kann ich von hier aus nur bestätigen, was man auch von Berlin geschrieben, daß in Anerkennung des neuen Königreichs demnächst noch nicht zu erwarten, um so weniger als die orientalische Frage durchaus keine Veranlassung bietet, Preußen zu einer Allianz mit den der Türkei feindlich gesinnten Mächten zu bewegen.

— Im gesetzgebenden Körper wurde vorgestern die Discussion über das Budget fortgesetzt und das Capitel über die ordentlichen Ausgaben angenommen. Hiernach ging die Versammlung zur Debatte über die Einnahmen, resp. das Steuersystem über. Der Hauptredner des Tages ist Edm. Ollivier, der durch seinen umfassenden, gründlichen und dabei in der Form gemäßigten Vortrag einen großen Eindruck hervorzubringen scheint.

— Die Nachricht, daß der bisherige französische Bevollmächtigte in Mexico Dubois de Saligny, dessen ganze Haltung der Stellung der Franzosen in Mexico entschieden geschadet zu haben scheint, dem neuen Oberbefehlshaber, General Forey, untergeordnet werden wird, dürfte sich bestätigen, heißt es doch sogar, daß General Forey, dem für die glückliche Beendigung der mexicanischen Expedition der Marschallsstab in Aussicht gestellt sein soll, die Abberufung Saligny sehr entschieden gefordert habe.

London, 23. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses zog Osborne nach siebenstündiger Debatte, welcher der Prinz Napoleon beiwohnte, sein Amendement, das gegen die von der Regierung geforderte Bewilligung von 1,200,000 Pfd. St. für Festungsbauten gerichtet war, zurück. — Nach einem heute erschienenen parlamentarischen Ausweise sind zur Unterstützung der Freiwilligen-Corps in New-South-Wales bis zum März 1861 aus den Regierungsfonds 10,000 Pfd. St. bewilligt worden. In Victoria machten die Voranschläge für denselben Zweck im Jahre 1862 23,408 Pfd. St. aus. In Tasmania betrug die vom Dezember 1859 bis September 1861 verausgabte Summe 3088 Pfd. St. In South Australia wurden für 1862 9462 Pfd. St. und in Queensland 800 Pfd. St. votirt.

— Die britische Regierung traut dem Wetter im Orient nicht und soll nachgerade daran verzweifeln, daß sich der kranke Mann noch lange am Leben erhalten läßt. Daher wird sie in ihrer ängstlichen Krankenpflege von einer Sorglichkeit geleitet, die ihr sonst nicht eigen ist und oft in einen unversöhnlichen Widerspruch mit den liberalen Tendenzen der Russell'schen Politik tritt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 27. Juni.

— Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand im weißen Saale des Rathhauses eine General-Versammlung der Corporation der hiesigen Kaufmannschaft statt. Den Vorsitz führte Herr Commerzien-Rath Goldschmidt, Herr C.-Rath v. Frantzius war Beisitzender, und als Syndicus fungirte Herr Justizrath Liebert. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er den Zweck derselben näher auseinandersetzte. Es sei, sagte er, von der Regierung die Aufforderung ergangen, daß die Corporation der Kaufmannschaft auf Grund des neuen Handels-Gesetzbuches eine Revision ihres Statuts vorzunehmen. Man habe dieser Forderung sehr gerne Folge zu leisten gesucht. Indessen sei die Arbeit der Revision unfreiwillig verzögert worden. Denn es seien von dem Magistrat Anforderungen gemacht worden, denen nicht habe entsprochen werden können, ohne Rechte der Corporation aufzugeben. Es sei von den Aeltesten der Kaufmannschaft das Prinzip festgehalten worden, unter allen Umständen die Rechte, die Selbstständigkeit und Würde der Corporation aufrecht zu erhalten. Diesem Prinzip sei auch in dem vorgelegten Entwurf der Revision Rechnung getragen. Nach den Einleitungsworten der Sitzung theilt der Herr Vorsitzende mit, daß folgender Antrag eingegangen sei:

Die General-Versammlung wolle beschließen, eine Commission aus 12 Mitgliedern der Corporation zu ernennen, behufs der Berichterstattung über die von den Herren Aeltesten vorgelegten Entwürfe eines Statuts für die Kaufmannschaft und einer neuen Börsenordnung und die Herren Aeltesten zu ersuchen,

1) die Sitzungen der Commission durch Abgeordnete aus ihrer Mitte zu beschücken;

2) den Bericht der Commission drucken und an sämmtliche Mitglieder der Corporation vertheilen zu lassen;

3) alsdann eine General-Versammlung behufs der Berathung und Beschlußfassung zu berufen.

Dieser Antrag ist von folgenden Namen der Corporation unterzeichnet:

Otto Steffens, Biber, Th. Boyd, Richard Steffens, Rosenstein, W. R. Hahn, Schirrmacher, von Dühren, L. A. Wilda, Otto Conrad, Wirthschaft, Robert Hoppe, Mandelkau, Henkler, Wolffheim, G. Thiele, R. Petschow, Kosmack, Th. Storrer, Albert Norden, Robert Otto, Ludw. Domanski, J. H. Hein, Schönemann, L. Joel, Rob. Kloß, Dan. Hirsch, W. Sczersputowski, Al. v. Makowski, Th. Fr. Pantzer, Münsterberg, Kämmerer, Gerlach, R. Damme.

Nachdem Hr. Otto Steffens den Antrag befürwortet, wird derselbe ohne Diskussion angenommen und werden zu Mitgliedern der Commission durch Stimmzettel folgende Herren ernannt: Otto Steffens, Ferdin. Steffens, Petschow, R. Damme, Biber, W. R. Hahn, Dan. Hirsch, G. Lickfett, Olczewski, R. Haußmann, Jebens, Schirrmacher.

— Die Geschwister Stafford aus London gaben gestern im großen Saale des neuen Schützenhauses ihre erste Vorstellung. Die Mißes Alice und Catharine erwarben sich mit ihren Tanz-Poëmen hauptsächlich durch die Reize körperlicher Fülle und Kraft den Beifall des Publikums, indessen der kleine William, obwohl erst eilf Jahre alt, sich wie ein alter erprobter Meister der Gymnastik erwies und seinem Lehrer, der wahrscheinlich sein Vater ist, alle Ehre machte. Das Publikum scheint sich für die Vorstellungen der Geschwister Stafford sehr zu interessiren, denn der große Saal war gedrückt voll.

Marienwerder, 24. Juni. Die landesherrliche Verordnung des Kasseler Fürsten hat uns eine weitere Mobilisirung der Armee erspart. Gestern um die Mittagszeit langte hier ein Telegramm an, welches den Postinspektor Lehmann, der zum Oberfeldpostmeister designirt ist, beorderte, sich schleunigst nach Magdeburg zur Einrichtung der Feldpost zu begeben. Gegen Abend jedoch wurde die Ordre von Berlin aus widerrufen.

— Der Ehrenrath für die Rechtsanwälte und Notarien des Departements Marienwerder besteht jetzt aus folgenden Herren: a) Mitglieder: der Geheime Justizrath Schmidt zu Marienwerder, Vorsitzender, die Justizräthe Martens und Besthorn zu Danzig, Schüler zu Elbing, Martins zu Marienwerder und Knorr zu Culm; b) Stellvertreter: die Rechtsanwälte Baumann zu Marienwerder und Gomlicki zu Graudenz, und die Justizräthe Wagner und Kranz zu Marienwerder.

Neuenburg. Am letzten Sonntage hatten wir das Vergnügen, die Mitglieder des Graudenzer Turn- und Fechtvereins hier zu sehen, die den hiesigen Turnern einen Besuch abstatteten.

Strasburg, 24. Juni. Wir haben eben einen Festtag verlebt, der noch lange in dem Gedächtniß unserer Stadt einen Hauptplatz einnehmen wird. Ein Ehrenmann, unser Postmeister Hr. Hoffmann, feierte gestern das so wenigen Beamten vergönnte Fest des fünfzigjährigen Dienstjubiläums.

Thorn, 23. Juni. Das Comité für das Wanderfest der landwirthschaftlichen Vereine Westpreußens, dessen Vorsitzender der hiesige Königl. Landrath Hr. Steinmann ist, hat das Fest auf den 8. Sept. festgestellt.

— Heute Abends traf der Weihbischof von Culm, Herr Jeschke, hier ein, wurde von der katholischen Gemeinde und ihren Seelsorgern vor der Stadt begrüßt und von ihnen solenniter, mit Prozession und unter Glockengeläute, in die Stadt geleitet. Die älteste katholische Kirche, die Pfarrkirche zu St. Johann, war zur Firmelung mit Laubfestons, frischen Blumenkränzen und blühenden Topfgewächsen sehr malerisch dekorirt. Vor dem Hauptportale war eine Ehrenpforte aufgestellt, an welcher die Inschrift in deutscher und polnischer Sprache: „Gesegnet sei der da kommt im Namen des Herrn" als Gruß an den Prälaten prangte.

Elbing. Die Zahl der gemeldeten Sängergäste ist nun glücklich schon über 1100 angewachsen und täglich kommen noch neue Bitten um Berücksichtigung, die indessen natürlich nur bedingungsweise angenommen werden können. Am schlimmsten wird die Sorge um Wohnungen werden, indem wohl anzunehmen ist, daß selbst bei allseitiger Bereitwilligkeit ein so großer Vorrath an disponiblen Lagerstätten nicht vorhanden sein wird. Eine große Erleichterung könnten uns die Angemeldeten selbst dadurch bereiten, daß sie in jedem Falle, wo Jemand an der Betheiligung verhindert wird, sogleich eine Abmeldung hersenden. Ein namhafter Theil fällt erfahrungsmäßig

bei allen solchen Gelegenheiten aus, und so gern Jeder hier auch nach Kräften für die Einquartirung wirkt, so verdrießlich ist es für die Wirthe, wenn ein großer Theil ihrer Vorbereitungen vergeblich gewesen ist. Die Städte des Oberlandes, Eylau, Löbau, Neidenburg, Neumarkt, Lautenburg u. A. werden sich in Eylau vereinigen und ihre Sänger mittelst Dampfboot über Canal und geneigte Ebenen hieher spediren, so daß in diesem Jahre noch eine neue Empfangsstelle für die Festgenossen eingerichtet werden muß. Der Canal muß jetzt wohl schon Aufmerksamkeit und Interesse in weiteren Kreisen erregen, denn nicht selten kommen Reisende aus fernen Gegenden, um die wunderbare und doch so einfache Einrichtung, mittelst derer große, schwer beladene Schiffe auf einer Eisenbahn befördert werden, in Augenschein zu nehmen. Leider fehlt es noch immer bei den Ebenen gänzlich an einem Gasthause, Der Grund und Boden gehört nämlich der Stadt, sie zögert aber mit Recht, die Genehmigung zu einer neuen Niederlassung zu ertheilen, weil die Bewohner dadurch ortsangehörig und damit eventuell unterstützungsberechtigt werden. Dies ist ein kleines von den unzähligen Beispielen von den verderblichen Wirkungen unserer Armengesetzgebung, die in diesem Falle allein ein Unternehmen hindert, welches für Veranstalter und Abnehmer gleich-nützlich und angenehm werden könnte. (K. H. Z.)

Königsberg. In diesen Tagen ist beim hiesigen Polizeipräsidium Anzeige gemacht, daß vor 7 Jahren ein Sohn seine hochbetagte Mutter gemordet habe. Die Untersuchung zur Ermittelung der schrecklichen That ist im Gange.

— Seit einigen Tagen sieht man bei der Eisenbahn Unteroffiziere, die von den verschiedenen Regimentern dorthin kommandirt sind, um den Eisenbahnbetriebsdienst kennen zu lernen. Es ist dies eine ganz neue Einrichtung bei der Armee, die sowohl für diese bei Eisenbahntransporten im Großen als für die einzelnen Individuen wesentlichen Nutzen verspricht.

— Gestern ging wieder ein großer Zug Auswanderer nach Rußland hier durch. Schade um die tüchtigen Kräfte und das viele Geld, die durch diese Sucht, sein Glück in fremden Landen zu suchen, dem Vaterlande entzogen werden.

Gumbinnen, 24. Juni. Ein intelligenter Handwerker unseres Kreises, der Tischlermeister Florian in Pötschkehmen, ist der Erfinder einer neuen Dachdeckungsart. Das immer theurer werdende Holz, welches nächstens verschalte Dächer unmöglich machen wird, leitete sein Nachdenken auf diesen Gegenstand, um ein ohne Verschalung regendichtes Steindach herzustellen. Wir glauben, daß ihm die Lösung seiner Aufgabe gelungen. Am meisten ähnt die Art der Deckung der alten römischen Deckart, nur sind die Steine platt, nicht an beiden Enden gleich breit, auch haben sie an beiden Seiten rechtwinkliche Leisten, die über einander fassen. — Leider fehlen dem Erfinder die Mittel, um einen Versuch im Großen zu machen, und kann er deshalb auch nicht ein Patent nehmen, wie es ihm von einem höheren Baubeamten, der die Zweckmäßigkeit der Sache anerkannte, gerathen wurde. Für eine verhältnißmäßig geringe Summe will etc. Florian seine Erfindung der Oeffentlichkeit übergeben.

Aus **Nakel** erfahren wir, daß der Bau der Posen-Bromberger Eisenbahn in naher Aussicht stehe und die Bahn ihren Anschluß an die Ostbahn in Nakel erhalten solle. Der Wongrowitzer Kreistag hat mit großer Majorität (dagegen nur einige Polen) beschlossen, dem Unternehmen durch einen Zuschuß von 20,000 Thlr., die zum Ankauf des Territoriums bestimmt sind, zu Hilfe zu kommen.

Posen, 24. Juni. Das wegen der ungünstigen Witterung wiederholt aufgeschobene Festungsmanöver hat gestern begonnen. Das Manöver wird nur kurze Zeit dauern und in der am wenigsten angreifenden Weise ausgeführt werden, da der Gesundheitszustand der Garnison ohnehin schon kein günstiger ist.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

Am vorigen Montag wurde von dem hiesigen Criminal-Gericht zum dritten Male ein Prozeß öffentlich verhandelt, der nicht nur für die Bewohner Danzig's, sondern auch für weitere Kreise von dem größten Interesse sein dürfte. Die beiden Angeklagten gehören aber keineswegs zu den Persönlichkeiten, die man sonst auf der Anklagebank erblickt. Der Fall, welcher sie auf dieselbe geführt, ist ein höchst eigenthümlicher und durchaus kein solcher, der ihrer bürgerlichen Ehre oder der sittlichen Güte ihres Characters irgendwie nahe treten könnte. Es ist eigentlich nur eine **Prinzipienfrage**, welche sie mit der Anklagebank in Berührung gebracht. Die beiden Angeklagten sind: 1) der Oekonom und Mehlhändler **Franz Krüger**, 31 Jahre alt und wohnhaft zu **Ohra** auf der Höhe, und 2) der Bäckermeister **Feodor Krüger**, 36 Jahre alt und wohnhaft zu **Ohra (Neue Welt)** hinter der Matzkau'schen Brücke. Die gegen sie erhobene Anklage lautet auf **Mahlsteuer-Defraudation**. Die Geschichte der Anklage ergiebt sich aus Folgendem:

Vor einigen Jahren pachtete Hr. Franz Krüger von dem Töpfermeister **Gebauer** zu Ohra auf der Höhe dessen Grundstück, um in demselben neben seiner ländlichen Beschäftigung einen Mehlhandel zu betreiben. Ehe er den Pacht-Contract abgeschlossen, hatte er sich jedoch genau zu erkundigen gesucht, ob das benannte Grundstück zu dem halbmeiligen Steuerbezirk der Stadt Danzig gehöre. Es war ihm von allen Seiten versichert worden, daß es außerhalb desselben liege. Hr. Gebauer hatte ihm sogar mitgetheilt, daß früher in demselben steuerfrei gebacken worden sei. Hr. Krüger ließ es bei diesen Mittheilungen und Versicherungen jedoch nicht bewenden, sondern suchte sich aus dem Orts-Regulativ für die Steuern der Stadt Danzig in der gehörigen Weise zu unterrichten, um sich volle Gewißheit zu verschaffen. Zu diesem Zweck kaufte er sich von dem hiesigen Hauptzollamt selbst ein Exemplar des benannten Orts-Regulativs für den Preis von 3 Sgr. Was ihm von allen Seiten versichert worden war, fand er in demselben bestätigt. Denn in einem § desselben stand klar und deutlich gedruckt, daß Ohra auf der Höhe zum platten Lande und nicht zum halbmeiligen Steuerbezirk der Stadt Danzig gehöre. Nun erst begann er seinen Mehlhandel und stellte ein Schild vor seinem Hause auf. Durch dieses Schild auf den neuen Mehlhandel aufmerksam gemacht, erschien nach einigen Tagen schon der Hr. Ober-Steuer-Controlleur **Bräutigam** in Begleitung eines zweiten Steuerbeamten bei Hrn. Krüger mit der Frage, ob er dem hiesigen Hauptsteueramt von seinem Handel Anzeige gemacht, und ob er seine Mehlbestände versteure. Hr. Krüger erklärte hierauf, daß sein Grundstück nicht zum halbmeiligen Steuerbezirk der Stadt Danzig, sondern zum platten Lande gehöre und legte dem Herrn Ober-Steuer-Controlleur das namhaft gemachte Orts-Regulativ vor, welcher darauf den bezüglichen § selbst las, und sich zufrieden erklärte, indem er wegen seines Irrthums zugleich um Entschuldigung bat. — Nunmehr sich vollkommen sicher fühlend, kaufte Hr. Franz Krüger das von ihm bis dahin gepachtete Grundstück und setzte sein Geschäft im Bewußtsein seines guten Rechts getrost fort. Indessen erschien im Monat April des Jahres 1861 ein neues Orts-Steuer-Regulativ für die Stadt Danzig und deren halbmeiligen Umkreis, welches mit dem 1. Mai desselben Jahres in Kraft treten sollte. Diesem Regulativ zufolge sollte Ohra auf der Höhe, wo das Grundstück des Hrn. Franz Krüger liegt, mit zum halbmeiligen Umkreis der Stadt Danzig gerechnet werden. Da durch diese Maßnahme die gewerbliche Existenz des Hrn. Krüger in Frage gestellt wurde und derselbe sich sagte, ein Orts-Regulativ könne nie dem Gewerbetreibenden die Rechte schmälern, welche ihm das Staatsgrundgesetz gewährleistet und der bezügliche § des Steuergesetzes vom Jahre 1820 ausdrücklich feststellt, daß der Raum vom ersten bewohnbaren Platz einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt, bis zum Endpunkt einer halben Meile **nur** als zum steuerpflichtigen halbmeiligen Umkreis gehörend betrachtet werden müsse, und da Hr. Krüger die feste Ueberzeugung hatte, daß nach allgemeinen Begriffen des Wegemaßes sein Grundstück außerhalb des halbmeiligen Steuerbezirks liege: so legte er am 25. April 1861 bei dem Hrn. Prov.-Steuer-Director gegen das benannte neue Orts-Regulativ Protest ein und hoffte auf eine, ihn zufriedenstellende Antwort. Statt der erwarteten Antwort vom Herrn Provinzial-Steuer-Director erschien an demselben Tage der Hr. Ober-Steuer-Controll. Bräutigam mit zwei andern Steuerbeamten in der Wohnung des Hrn. Franz Krüger und belegte seine Mehlbestände, bestehend in

30	Centner	Weizenmehl,
12	=	Roggenmehl,
6	=	Roggengriesmehl,
10	=	Gerstengraupe,

mit Beschlag. Um über diese Bestände frei verfügen zu können und in seinem Gewerbe nicht gestört zu werden, stellte Hr. Franz Krüger eine Caution von 250 Thlrn., und protestirte zugleich, sich auf das in seinen Händen befindende, von dem Kgl. Haupt-Zollamt selbst ausgegebene Orts-Regulativ stützend, gegen das Verfahren, welches er umsomehr nicht für rechtmäßig anerkennen wollte, als das neue Regulativ doch erst mit dem 1. Mai in Kraft treten sollte. — Der Herr Ober-Steuer-Controlleur erklärte darauf, daß das Grundstück des Hrn. Franz Krüger nach einer Verfügung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors vom 12. Juli 1838 zu dem halbmeiligen Steuerbezirk der Stadt Danzig gehöre. — In der nunmehr gegen Hrn. Krüger eingeleiteten Voruntersuchung gab derselbe dem Hauptzollamt die Erklärung ab, daß er zur Zeit, wo jene Verfügung durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden, kaum **acht** Jahre alt gewesen, aber zur Zeit, wo er sich zu seiner Information das Orts-Regulativ gekauft, fast dreißig Jahre gezählt und wohl die Fähigkeit gehabt habe, sich mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen; er habe aber in demselben kein Jota von jenem Erlaß des Herrn Provinzial-Steuer-Directors gefunden; er habe dem von dem Hauptzoll-Amt gekauften Orts-Regulativ unbedingt vertraut und sich zu diesem Vertrauen berechtigt gefühlt, da er doch nicht hätte annehmen können und dürfen, daß von der Behörde ein Regulativ verkauft werden könne, welches nicht vollkommen sei. Trotz dieser Einwände verurtheilte das Kgl. Haupt-Zoll-Amt Hrn. Franz Krüger zur Nachzahlung der Steuern für die im Verlauf von 25⅔ Monaten in seinem Geschäft verkauften resp. verbrauchten Mehlquantitäten. Die Summe, welche er nachzahlen sollte, betrug mehr, als 3000 Thlr. Hierauf nun provocirte er auf richterliche Entscheidung, indem er sich nach Lage der Sache für vollkommen überzeugt hielt, in keiner Weise gesetzwidrig gehandelt zu haben. Der Herr Staats-Anwalt konnte nach den bestehenden Gesetzen die Anklage nicht wegen Ersatz der Steuern erheben, sondern mußte dieselbe auf Steuerdefraudation stützen, und es ist sonach die 4fache Summe der Steuer, welche Hr. Franz Krüger nach der Ansicht der Steuerbehörde in den 25⅔ Monaten hätte zahlen sollen, fast 14,000 Thlr., als Strafe beantragt worden. In dem ersten Termin, wo der Angeklagte den ganzen Sachverhalt in der Weise erzählte, wie wir ihn mitgetheilt, stützte er sich behufs seiner Rechtfertigung hauptsächlich auf das angeführte Orts-Regulativ. Dann aber hob er auch noch besonders hervor, daß er durch seinen Handel in keiner Weise den Steuerfiscus benachtheiligt haben könne, indem er sein Mehl zum Theil nach Berent und Carthaus abgesetzt und diejenigen Quantitäten, welche er in die Stadt Danzig gebracht, wie amtlich nachzuweisen, an dem Petershagener und Leegen Thor versteuert habe. Sein Vertheidiger, Herr Rechts-Anwalt **Lipke**, legte gleichfalls auf das Orts-Regulativ, welches dem Angeklagten zur Richtschnur gedient, ein entschiedenes Gewicht. Niemand würde, sagte er, annehmen wollen, daß dasselbe für ehrliche Leute eine Mausefalle sein solle, um sich fangen zu lassen. Der hohe Gerichtshof hielt es für angemessen, von Nebenumständen keine Notiz zu nehmen, sondern durch eine Messung feststellen zu lassen, ob das Grundstück des Herrn Franz Krüger zu Ohra auf der Höhe innerhalb oder außerhalb des halbmeiligen steuerpflichtigen Umkreises der Stadt Danzig liege. Demzufolge wurde denn auch eine Vermessung angeordnet und die Verhandlung vertagt. Es entstand nun aber zwischen der Staats-Anwaltschaft und der Vertheidigung ein Streit über die Methode der Vermessung. Die erstere verlangte, daß bei der Vermessung eine streng mathematische Berechnung zur Anwendung kommen, daß nur die mathematische Linie, der Radius gemessen werden sollte, die Vertheidigung dagegen verlangte, die Messung mit der Meßkette zu bewerkstelligen, wobei natürlich der kürzeste gehbare Weg zu beobachten sei. Zur Begründung ihrer Ansicht führte sie an, daß doch kein Mensch die Entfernung zweier Oerter, die an den entgegengesetzten Seiten des Fußes eines hohen Berges liegen, nach der Länge der geraden Linie, welche man sich von einem Ort zum andern durch den Berg denkt, bestimmen würde. Jeder vernünftige Mensch bestimme die Entfernung derselben nach der Länge des Weges, welchen man von dem einen Orte nach dem andern zu gehen. Der hohe Gerichtshof schloß sich indessen der Ansicht der Staatsanwaltschaft an. Da nun eine von zwei Königl. Regierungsfeldmessern vorgenommene Messung ergeben, daß das Grundstück des Hrn. Fr. **Krüger**, wenn die von der Staats-Anwaltschaft verlangte Messungsmethode als maßgebend angenommen wird (obgleich auch nur in der geringen Länge von 2 Ruthen) innerhalb des halbmeiligen steuerpflichtigen Bezirks der Stadt Danzig liegt, so verurtheilte ihn der hohe Gerichtshof in dem letzten Termin zu der hohen Steuerstrafe von beinahe 14,000 Thlrn. Ebenso traf seinen Bruder, den Bäckermeister Herrn Feodor Krüger, der angeklagt worden, daß er, weil die Steuerbehörden sein Grundstück gleichfalls nicht als außerhalb des halbmeiligen steuerpflichtigen Umkreises der Stadt liegend anerkannt, von dem in seinem Geschäft verbackenen Mehl seit dem 3. Sept. 1856 bis Ende April 1861 nicht die gesetzmäßige Steuer entrichtet habe, die Verurtheilung. Als er von der Steuerbehörde aufgefordert worden war, die benannte Steuer nachzuzahlen, hatte auch er auf die richterliche Entscheidung provocirt, indem er sich gleichfalls nicht bewußt war, irgendwie gesetzwidrig gehandelt zu haben. Seine Angelegenheit nahm denselben Weg wie die seines Bruders. Behufs seiner Vertheidigung ließ er sich in dem ersten Termin in folgender Weise aus: Mein Grundstück, auf welchem ich meine Bäckerei betreibe, liegt meiner Meinung nach unter allen Umständen außerhalb des Steuerbezirks von der Stadt Danzig. Diese Behauptung ist keineswegs meine subjective Meinung; sie hat vielmehr schon in früheren Jahren durch ein Ministerial-Rescript ihre Bestätigung gefunden. Dieses lautet dahin, daß der frühere Besitzer meines Grundstücks, Hr. **Ruth**, von dem ich es gekauft, von der Staats-Steuerverbindlichkeit freigesprochen. Ich konnte nun keineswegs annehmen, daß jene Freisprechung nur eine persönliche Bevorzugung gewesen. Denn wie könnte dergleichen in dem preußischen Staate, der auf den festen Säulen des Rechtes ruht, möglich sein! Ich mußte vielmehr der festen Ueberzeugung sein, daß jenes Rescript in einem sehr festen Rechtsboden wurzelte. Wäre ich dieser Ueberzeugung nicht gewesen, so würde ich dem Herrn Ruth sein Grundstück gar nicht abgekauft haben. — Es muß als unzweifelhaft angenommen werden, daß der Herr Minister nicht einer Person, sondern dem Grundstück ein Recht zuerkannt hat und daß er in seinem Rescripte durchaus sachlich und objectiv verfahren. Darum durfte und mußte ich annehmen, daß ich mir das Recht, auf welches ich mein Gewerbe begründete, ehrlich erkauft hatte. Ueberdies ist auch mein Grundstück sowohl wie das meines Bruders durch eine von dem hiesigen königl. Landrathamt abgegebene Erklärung als zum platten Lande gehörend bezeichnet worden." — Da Herr Feodor Krüger schließlich zugab, daß nach der angewandten Meßmethode sein Haus allerdings innerhalb des bezeichneten Bezirks liege, so erfolgte, wie gesagt, dem Antrage der Staats-Anwaltschaft gemäß auch seine Verurtheilung. Die ihm zuerkannte Strafe beträgt freilich nur 536 Thlr. Bei der Publication beider Erkenntnisse bemerkte der hohe Gerichtshof, daß er einem Gnadengesuch seine volle Unterstützung angedeihen zu lassen geneigt sei. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß die beiden Verurtheilten den Weg der Appellation beschreiten werden.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 26. Juni. Seit gestern sind wir ohne Regen, die Luft ist aber kalt geblieben und nach Beständigkeit sieht die Witterung noch nicht aus. Der Wind ist West. — In England scheint es ebenso zu sein, und überhaupt die Ernte-Aussichten ganz so wie bei uns. Heu und Klee hat sehr gelitten, den übrigen Feldfrüchten ist dagegen wenig Schaden geschehen und wird die Witterung nunmehr der Jahreszeit entsprechend, so hat der bisherige Regen nichts gethan, als die Ernte um 14 Tage länger aufgehalten, wie früher erwartet wurde. Montag und gestern waren die Märkte in London flau und lustlos, ohne daß gerade billigere Preise notirt werden. Frankreich ist aber Frs. 1 billiger geworden, Belgien und Holland nimmt eine zuwartende Stellung ein und hier zur Stelle befindliche Ordres wurden wieder aufgehoben. — Auf **unserem** Markte herrschte, so lange der Regen anhielt, guter Begehr, seitdem die Sonne scheint, fühlen die bisherigen Käufer große Unbehaglichkeit, sind um so weniger zum Kaufen geneigt als die vorher angelegten Preise um etwa fl. 20 den englischen Marktwerth überstiegen; gestern und heute wird um so viel weniger für **Weizen** geboten, Verkäufer kommen mit einem Abschlag von fl. 10—15 in den Forderungen entgegen, doch blieb der Umsatz nur unbedeutend. Werth sind bunte bis hellbunte Weizen 126—128pfd. ca. fl. 520—550 pr. 85pfd. Z.-G., bessere hochbunt 129—131pfd. fl. 550—575 pr. 85pfd., ausgearbeitete bunte bis hochbunte 132—134pfd. fl. 565—590, feine Qualität 133—134pfd. je nach Farbe fl. 600—610 für natürliches Gewicht. **Roggen** stieg bei dem Regenwetter und den besseren holländischen Be-

richten um 2 Sgr. pr. Schffl., und die tadellosen Ausstellungen fanden guten Absatz zu 60 Sgr. pr. 81⅞ pfd., Juni-Juli polnischer fl. 350 pr. 125pfd., heute viel stiller. Erbsen, Gerste, Hafer wurden in Folge der voraussichtlich mangelhaften Heu- und Klee-Ernte theuerer. Von Rübsen sah man bereits einige eingeschickte Proben am Markte, sämmtlich feucht oder geradezu naß, und die Liebhaberei für diesen Artikel hat sich sehr gelegt, besonders da auch Holland im Weichen begriffen und nach der gestrigen Depesche schon £ 1½ niedriger notirt ist. — Spiritus ohne Zufuhr, Kleinigkeiten auf Thlr. 18 verkauft. Rübkuchen 65 Sgr.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 27. Juni.

J. Nehls, Gustava; u. A. Hoffmann, Gen.-Lieut. v. Witzleben, v. New-Castle, m. Kohlen. E. Andersen, Cath. Elise, v. Stokholm, m. Eisen. R. Johnsen, Saverine, v. Christianstadt, m. Theer. A. Hansen, Haabet, v. Fahrsund, m. Heeringen. — Ferner sind noch 6 Schiffe mit Ballast angekommen und 7 Schiffe gesegelt.

Meteorologische Beobachtungen.

26	5	334,70	+ 14,3	WNW. frisch, hell u. schön.
27	8	334,72	11,5	do. flau, do.
	12	334,78	15,0	WSW. do. bezogen.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 27. Juni:

Weizen, 265 Last, 132, 132.33pfd. fl. 575 pr. 85pfd., 131.32pfd. fl. 560, 129.30pfd. fl. 565; 129pfd. fl. 540, 555.

Roggen, 2 Last, fl. 360.

Gerste, 2 Last, fl. 240.

Erbsen, 7½ Last, fl. 354—360.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittergutsbesitzer Graf v. d. Gröben a. Schwanfeld. Hauptmann v. Arnim n. Gem. a. Stettin. Pr.-Lieut. Pappel n. Gem., Garde-Lieut. v. Dallwitz u. Ober-Amtmann Bartels a. Berlin. Kaufl. Sauerbeck a. Mannheim, Hartmann a. Ohmbrück, Petsch a. Stettin, Jünger a. Gera, Goldstern u. Fajans a. Warschau. Gutsbes.-Frau Römer a. Groß Schönwald.

Hotel de Berlin:

Ober-Amtmann Horn a. Oslamin. Rittergutsbes. v. Zelewski a. Gr. Barck. Kaufl. Nicolei a. Stettin, Kunze a. Leipzig, Ortmann a. Posen, Kind a. Elbing, Reuper a. Halle a. S. und Philipps a. Frankfurt a. O.

Schmelzer's Hotel:

Rittergutsbes. v. Bülow n. Gattin a. Hörki. Gutsbes. Gerlach a. Klausdorf und Kowalski a. Treizyn. Rentier Schulz a. Schwerin. Mühlenbes. Pieper aus Simonsdorf. Fabrikant Sänger a. Chemnitz. Kaufleute Silberstein, Frankenthal, Hartfeldt u. Hahn aus Berlin, Lehmann a. Elberfeld, Hagel a. Leipzig, Dorpat a. Bremen u. Sindner a. Greifswalde.

Walter's Hotel:

Prediger Friese a. Carthaus. Rentier Schmidt aus Königsberg. Mechanikus Kuberka a. Halle a. S. Kupferschmidt Kluge a. Elbing. Kaufl. Sommer a. Schneeberg, Oppenheim a. Breslau, Klein a. Bamberg, Dyck aus Pr. Stargardt, Kramer a. Stettin, Knauer a. Erfurt und Fischer a. Riesenburg.

Hotel de Thorn:

Hauptm. und Rittergutsbes. Hewelke n. Gem. aus Warczenko. Pastor Hachtmann a. Berlin. Fabrikant Buhlmann aus Elberfeld. Administrator Hering aus Königsberg. Kaufl. Pfeiffer a. Frankfurt a. M., Goldmann a. Bamberg und Senger a. Hamburg.

Berliner Börse vom 26. Juni 1862.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	101⅜	100⅞
Staats-Anleihe v. 1859	5	108¼	107¾
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4½	100¼	99¾
do. 1854, 55, 57,	4½	101¾	101¼
do. v. 1859	4½	102	101½
do. v. 1856	4½	102	—
do. v. 1853	4	100⅛	—
Staats-Schuldscheine	3½	90¾	90¼
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	123	122
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	89	—

	Zf.	Br.	Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	4	99¼	—
Pommersche do.	3½	92¼	91¾
do. do.	4	100¾	100¼
Posensche do.	4	—	104¼
do. do.	3½	—	98¼
do. neue do.	4	98⅞	98⅜
Westpreußische do.	3½	88½	88
do. do.	4	98¾	98¼
do. do. neue	4	—	—
Danziger Privatbank	4	102½	101½

	Zf.	Br.	Gld.
Königsberger Privatbank	4	—	97¼
Pommersche Rentenbriefe	4	—	99
Posensche do.	4	99⅛	98⅝
Preußische do.	4	—	98⅝
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	121⅛	120⅝
Oesterreich. Metalliques	5	56¼	—
do. National-Anleihe	5	—	64¾
do. Prämien-Anleihe	4	75¾	74¼
Polnische Schatz-Obligationen	4	83⅛	82¼
do. Cert. L.-A.	5	—	94¼

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.